

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2001
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Dietmar Schulze
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

Tagesordnung der Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

- 0. Genehmigung der Tagesordnung**

- 1. BSE und Folgen**

- 2. Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
 - 2.1. Verwaltungsvereinfachung bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik

 - 2.2. Sachstand regionale Gütezeichen

 - 2.3. Anhebung der Flächenprämie für eiweißliefernde Pflanzen

 - 2.4. Umstellung der Antragstellung bei Sonderprämien für männliche Rinder und Schlachtpremien für Rinder/Kälber

- 3. Veterinärwesen/Verbraucherschutz**
 - 3.1. Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Tierkörperbeseitigung und der Verwendung der in Tierkörperbeseitigungsanstalten erzeugten Produkte (Beschluss der AMK Regensburg - TOP 8.5.)

 - 3.2. Europaweites Verbot der Verfütterung von Tiermehl

 - 3.3. Verstärkung der Futtermittelkontrollen

 - 3.4. Maßnahmen gegen Scrapie
 - 3.4.1. Genotypisierung auf Scrapie-Resistenz (Bericht des BML zum Prüfergebnis "Implementierung eines Programmes zur Eliminierung von Genen im Hinblick auf Scrapie-Empfänglichkeit mit Hilfe von Trion-Protein-Genotypisierung der Schafe - Beschluss der AMK in Regensburg zu TOP 8.11)
 - 3.4.2. Nationales TSE (Scrapie, BSE) – Überwachungs- und Bekämpfungsprogramm für Schafe und Ziegen

 - 3.5. Länderübergreifende Zusammenarbeit der Lebensmittel- und Veterinär-untersuchungsämter

 - 3.6. Bekanntmachung eines Verzeichnisses der zugelassenen Zusatzstoffe

- 4. Notwendige Änderungen der Zusatzabgabenverordnung aus den Erfahrungen des 1. Börsentermins**
- 5. Entwurf einer Biomasseverordnung**
- 6. Verschiedenes**
 - 6.1. Saatgutmonitoring
 - 6.2. Geschäftsordnung für die Agrarministerkonferenz
 - 6.3. Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes
 - 6.4. Gemeinsame AMK/UMK
 - 6.5. EU-Wasserrahmenrichtlinie
 - 6.6. Information der Gesundheitsministerkonferenz zur BSE-Problematik

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Der TOP 6 (Verschiedenes) wird auf Antrag von Baden-Württemberg um einen TOP 6.5 „EU-Wasserrahmenrichtlinie“ und auf Antrag von Bremen um einen TOP 6.6 „Information der Gesundheitsministerkonferenz zur BSE-Problematik“ erweitert.

Mit diesen Ergänzungen wird die Tagesordnung in der anliegenden Form genehmigt.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 1: BSE und Folgen

Beschluss:

I. Strategie zur Bekämpfung von BSE

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Nahrungsmittel muss oberste Priorität haben. Der gesamte Erzeugungs- und Herstellungsprozess von Lebensmitteln muss transparent gestaltet werden.

Maßnahmen zur Qualitäts- und Herkunftssicherung sind verbrauchergerecht zu gestalten und durch Informationskampagnen zu begleiten. Qualitätsprodukte müssen der Standard in der Nahrungsmittelerzeugung sein, dazu sind insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

1. Massive Verstärkung und bessere Koordinierung der BSE-Forschung einschließlich der humanmedizinischen Seite auf allen Ebenen (auch der EU). Erstellung eines nach Prioritätsgesichtspunkten gegliederten nationalen BSE-Forschungsplans unter Berücksichtigung der Forschungsaktivitäten auf EU-Ebene. Als vorrangiges Ziel ist dabei die Entwicklung von am lebenden Tier routinemäßig einsetzbarer Tests vorzusehen. Erforderlich ist zudem die Einrichtung einer zentralen europäischen Erfassungs- und Ermittlungsbehörde, die unter anderem die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchungen vergleichend auswertet.
2. Schnellstmögliche Schaffung eines BSE-Bekämpfungsgesetzes sowie Festlegung eines bundesweit geltenden BSE-Bekämpfungsplanes. Bundeseinheitliche rechtliche Regelungen sind insbesondere zu schaffen:
 - beim Besitz- und Lagerungsverbot für dem Verfütterungsverbot unterliegendem Material¹,
 - zur Tötung des Gesamtbestandes bei positivem BSE-Befund^{2 3}
 - zum Verfahren in betroffenen Schlachtbetrieben sowie

¹ Protokollnotiz von Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen: Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen halten gesetzliche Regelungen für erforderlich, die sicherstellen, dass Tiermehl durch Verbrennung sicher aus dem Verkehr genommen wird.

² Protokollnotiz von Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen: Gegen die Tötung der gesamten Herde bei Auftreten eines nachgewiesenen BSE-Falles machen Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen Bedenken geltend.

³ Protokollnotiz von Bayern: Bayern verweist auf seinen abweichenden Kabinettsbeschluss.

- zu ggf. in Verkehr gebrachtem Fleisch bei der Feststellung nicht negativer Schnelltestergebnisse bzw. abschließender Positivergebnisse.

BSE-Tests sind EU-weit schrittweise auf alle Schlachtrinder auszudehnen. Außerdem müssen die Tests dementsprechend weiterentwickelt werden.

3. Beim EU-Marktentlastungsprogramm vom 18.12.2000⁴ sind in allen Mitgliedstaaten BSE-Tests zwingend zur epidemiologischen Erfassung vorzusehen.
4. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der EU darauf hinzuwirken, dass auch in den Beitrittsstaaten BSE-Tests begonnen werden.
5. Gen-Datenbank für Rinder
Verbraucher, Behörden, Landwirte, Händler, Schlachthöfe, Handwerker und die Lebensmittelindustrie können dadurch in jeder Lebens- oder Produktionsphase die Herkunft von Tier oder Fleisch sicher nachvollziehen. Dies ist nach dem Stand der Technik zweifelsfrei nur über eine Genomanalyse möglich. Dazu wird ein neues Ohrmarkensystem eingeführt. Diese Ohrmarke entnimmt beim Durchstechen der Ohren automatisch Gewebeproben aller neugeborenen Kälber.

Die Amtschefs der Länder bitten den Bund, im Agrarrat der Europäischen Union

auf eine europaweite Gen-Datenbank für alle Rinder zu drängen. Die volle

Funktionsfähigkeit der nationalen HIT-Datenbank ist sicherzustellen.

6. Die Flächenprämie für den Anbau heimischer Eiweißpflanzen ist zu erhöhen.

Auf Stilllegungsflächen ist der Anbau eiweißhaltiger Futterpflanzen freizugeben, um Alternativen zu Soja und Ersatz für tierisches Eiweiß zu schaffen. Die Amtschefs der Länder bitten den Bund, im Agrarrat auf eine diesbezügliche Umgestaltung des europäischen Prämiensystems zu drängen.

7. Futtermittel
Das Verfütterungsverbot von Tiermehl und Tierfett ist verstärkt zu überwachen und mit verstärkten Sanktionen für Verstöße gegen dieses Verbot durchzusetzen. EU-weit ist ein totales und zeitlich unbefristetes Verfütterungsverbot von Tiermehl und Tierfett einzuführen. Das Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfett ist auf Wild-, Heim- und Zootiere auszudehnen Die offene Deklaration und eine Positivliste für erlaubte Futtermittel (Futterinhalts- und Futterzusatzstoffe) sind auf nationaler und europäischer Ebene so schnell wie möglich einzuführen. Antibiotisch wirkende Leistungsträger sind zu verbieten. Für Futtermitteltransporteure ist ein Sachkundenachweis einzuführen; Eigenkontrollsysteme der

⁴ Protokollnotiz von Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen fordern die Mittel für das EU-Marktentlastungsprogramm auch für Maßnahmen der Rindfleisch-Intervention zu verwenden.

- Futtermittelhersteller sind verpflichtend vorzusehen und Mitteilungspflichten bei Betriebsstörungen auszuweiten.
8. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob über den bisherigen Umfang der Milchproduktion auf der Grundlage der vorhandenen Lieferrechte für die Produktion von Lebensmitteln hinaus ein gesondertes Quotensystem für die Erzeugung von Futtermilch als Handelsware sinnvoll und realisierbar ist.
 9. BSE- und Scrapieüberwachung für Schafe und Ziegen
Die Amtschefkonferenz fordert eine bundes- und EU-weite BSE- und Scrapieüberwachung für Schafe und Ziegen mit einem geeigneten Schnelltest. Zusätzlich sind Exportverbote aus besonders betroffenen Regionen zu prüfen und die Keulung der gesamten Herde bei Scrapiefällen EU-weit wie in Deutschland zur Pflicht zu machen.
 10. Konsequente Überwachung der Risikomaterialentfernung und –beseitigung bis zur Verbrennung
Zur Verhinderung der Verschleppung von BSE-Erregern sowie zur Risikominimierung bei der Entfernung von BSE-Risikomaterialien, wie Hirn und Rückenmark, bei der Schlachtung sind neue Schlachttechnologien erforderlich.
Die Entnahme von Risikomaterial ist dahingehend zu regeln, dass Risikomaterial unabhängig vom Alter der Tiere aus der Futtermittel- und Nahrungsmittelkette ausgeschlossen wird.
 11. Die Gewinnung und Verarbeitung von Separatorenfleisch ist zu verbieten.
 12. Etikettenschwindel konsequent ahnden
Lebensmittel sind durchgängig und verständlich zu etikettieren.
Die Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass die Hersteller- und Herkunftsangaben für Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse stimmen. Hierzu ist auch das Lebensmittelbuch zu überarbeiten. Die Amtschefkonferenz fordert, Lebensmittelkontrollen hier schwerpunktmäßig anzusetzen und Etikettenschwindel konsequent zu ahnden. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine eindeutige rechtliche Regelung geschaffen werden kann, die es den Verwaltungsbehörden ermöglicht, bei derartigen Verstößen die Herstellernamen der Öffentlichkeit mitzuteilen.
 13. Die Bundesregierung wird gebeten, falls die Maßnahmen zum Verbraucherschutz nicht EU-weit umgesetzt werden, die maximalen Schutzmaßnahmen für die Verbraucher - inklusive entsprechender Importverbote - zu veranlassen.

II.

Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Das Vorsitzland wird beauftragt, gemeinsam mit Bund und Ländern Vorschläge für eine stärkere Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz in die Agrarpolitik vorzulegen.

Dies bedarf einer vertieften, intensiven Diskussion, um ein entsprechendes, von Bund und Ländern gemeinsam getragenes Programm zu formulieren. Eine mit sofortiger Wirkung zu bildende Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die die Agrar- und Umweltseite umfasst, soll das zukünftige Programm den Frühjahrskonferenzen der Agrarminister (März 2001) und Umweltminister (Mai 2001) vorlegen.

Im Anschluss daran, wird das Programm anlässlich einer gemeinsamen AMK/UMK als künftige Handlungsgrundlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies soll bis spätestens zur parlamentarischen Sommerpause 2001 geschehen.

Protokollnotiz des Saarlandes zu Abschnitt II:

Das Saarland vertritt die Auffassung, dass mittelfristig folgende agrarpolitische Ziele auf europäischer und nationaler Ebene angestrebt werden müssen.

- a. Marktorientierung der landwirtschaftlichen Erzeugung an Weltmarktbedingungen
- b. Wechsel von der produktorientierten in die nutzungsorientierte Ausgleichszahlungen:
 - Flächen- und Arbeitsplatzprämie für die Einhaltung von Grundstandards
 - Ausgleich für Sonderleistungen über die Grundstandards hinaus (verringertes Viehbesatz, Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, besondere Form der artgerechten Tierhaltung)
 - Entgelt für Leistungen zum Kulturlandschaftserhalt durch Nutzung in Regionen mit natürlichen Standortnachteilen
- c. Konkretisierung der Grundstandards und Entwicklung eines ausgleichsberechtigten Maßnahmenkataloges über diese hinaus
- d. Entwicklung von Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Zertifizierung und von Qualitätsmanagementssystemen für höhere Transparenz gegenüber dem Verbraucher

Protokollnotiz von Bayern und Schleswig-Holstein zu Abschnitt II:

Beide Länder enthalten sich zu Abschnitt II der Stimme.

Protokollnotiz der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die genannten Länder geben nachfolgende Protokollerklärung ab:

Der Nachweis von BSE bei Rindern in Deutschland im Zeitraum von November 2000 bis Januar 2001 hat zu einer tiefgreifenden Verbraucherverunsicherung sowie zu schwerwiegenden Auswirkungen im gesamten Bereich der Landwirtschaft und des Agrar- und Ernährungsgewerbes geführt.

Bei der Weiterentwicklung der nachhaltigen Landwirtschaft müssen die BSE-Krise und ihre Folgen berücksichtigt werden. Dieses Ziel wird dann erreicht, wenn die Agrarpolitik, ausgehend von den Verbrauchern, so gestaltet wird, dass ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in Einklang stehen.

Die Verbraucher sind sensibilisiert für eine nachhaltige, umweltschonende und tierartgerechte Landwirtschaft, die gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel erzeugt, die Umwelt nachhaltig nutzt und einen ethischen Umgang mit den landwirtschaftlichen Nutztieren garantiert.

Um das Vertrauen der Verbraucher in die landwirtschaftliche Erzeugung und deren Erzeugnisse zurückzugewinnen, sind die bereits eingeleiteten Prozesse der Einbeziehung von Natur-, Umwelt- und Tierschutzbelangen im Handeln der landwirtschaftlichen Betriebe weiterzuführen. Insbesondere durch Qualitätssicherungssysteme vom Hof bis zur Ladentheke besteht eine grundlegende Voraussetzung für die lückenlose Nachvollziehbarkeit der Produktion von Lebensmitteln und somit für einen umfassenden Verbraucherschutz.

Auch die Agrarpolitik steht wegen der BSE-Krise stark in der Kritik. Sie muss deshalb auf die dadurch ausgelöste Diskussion über die Lebensmittelsicherheit und ihre Perspektiven reagieren. Die bisherigen BSE-Fälle in Deutschland belegen, dass BSE in keinem Zusammenhang zur Betriebsgröße oder Betriebsform steht. Ebenso ist die artgerechte Tierhaltung von den konkreten Haltungsbedingungen und nicht von der Bestandsgröße abhängig.

Wenn die Vorgaben der guten landwirtschaftlichen Praxis und der Boden- und Flächenbindung der Bewirtschaftung eingehalten sind, kann es deshalb keine unterschiedliche Behandlung zwischen Betriebsformen und Betriebsgrößen geben. Betriebe, die höhere Standards erfüllen, insbesondere auch Betriebe des ökologischen Landbaus, müssen besonders gefördert werden.

Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:

Die ersten amtlich festgestellten originären BSE-Fälle in Deutschland haben eine tiefgreifende Krise ausgelöst und eine intensive gesellschaftliche Diskussion über Verbraucherschutz, Land- und Ernährungswirtschaft und Agrarpolitik ausgelöst. Dies erfordert zum einen kurzfristig ein Bündel von Maßnahmen zur wirksamen BSE-Bekämpfung.

Darüber hinaus müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Vorsorgegesichtspunkte und Verbraucherschutz in den Vordergrund stellen und gleichzeitig Voraussetzungen für die Entwicklung einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft schaffen. Dazu muss unter anderem die nationale und gemeinsame europäische Agrarpolitik umgestaltet und systematisch mit der Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik verknüpft werden. Hierzu wird auf die am 09.01.2001 von Ministerin Höhn öffentlich vorgelegten Eckpunkte verwiesen.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 2.1.: Verwaltungsvereinfachung bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zum Stand der Vorbereitung eines neuen deutschen Memorandums zur Verwaltungsvereinfachung bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Kenntnis. Sie bitten das BMVEL, dieses Memorandum vor Weiterleitung an die EU den Ländern zuzuleiten. Sie bitten das BMVEL weiterhin, sich mit allem Nachdruck für die Verwirklichung aller sachdienlichen Vorschläge zur Vereinfachung der GAP einzusetzen. Die Länder erwarten, dass sich bei der Umsetzung einer neu gestalteten GAP kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für sie ergibt.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 2.2: Sachstand regionale Gütezeichen

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

Sie bitten das BMVEL, sich bei der EU-Kommission weiterhin für eine möglichst umfassende EU-rechtliche Absicherung von kombinierten Herkunfts- und Qualitätszeichen einzusetzen.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 2.3: Anhebung der Flächenprämie für eiweißliefernde Pflanzen

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über Stand und Fortgang seiner Bemühungen zur Anhebung der Flächenprämien für eiweißliefernde Pflanzen und seine konzeptionellen Überlegungen zur Verringerung der EU-weiten und nationalen Eiweißdefizite zur Kenntnis.

Die Amtschefs der Länder bekräftigen, dass auf EU-Ebene umgehend klare Entscheidungen zur Erhöhung der Flächenprämien getroffen werden müssen, um die heimische Produktion von Eiweißfuttermitteln im Anbaujahr 2001 kurzfristig kräftig auszudehnen und den Landwirten hierfür kalkulierbare Bedingungen zu schaffen.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 2.4: Umstellung der Antragstellung bei Sonderprämien für männliche Rinder und Schlachtprämien für Rinder/Kälber

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder bitten das BMVEL, in Deutschland die rechtlichen Voraussetzungen für die Umstellung der Antragstellung bei Sonderprämien für männliche Rinder und Schlachtprämien für Rinder/Kälber auf das Verfahren nach Art. 35 Abs. 2 der VO (EG) NR. 2342/1999 zu schaffen.

Die nationale Verordnung für Rinder- und Schafprämien sollte möglichst umgehend so angepasst werden, dass die Umstellung für die Antragstellung im Jahre 2002 erfolgen kann. Der Bund wird gebeten, das Verfahren mit dem Ziel zu überprüfen, ob ein Land (oder mehrere Länder) im Rahmen eines Pilotverfahrens die Umstellung bereits im Jahr 2001 testen kann (können).

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 3.1.: Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Tierkörperbeseitigung und der Verwendung der in Tierkörperbeseitigungsanstalten erzeugten Produkte

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über die Entsorgung der in Tierkörperbeseitigungsanstalten erzeugten Produkte zur Kenntnis.

Sie bitten das BMVEL, sich auf Gemeinschaftsebene dafür einzusetzen, dass EU-weit sichere und zuverlässige Entsorgungsregelungen für die in Tierkörperbeseitigungsanstalten erzeugten Produkte Anwendung finden.

Dies schließt die Prüfung eigenständiger nationaler Entsorgungswege ein.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen:

Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen halten gesetzliche Regelungen für erforderlich, die sicher stellen, dass Tiermehl durch Verbrennung sicher aus dem Verkehr genommen wird.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 3.2.: Europaweites Verbot der Verfütterung von Tiermehl

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz begrüßt das europaweite Verbot der Verfütterung von Tiermehl. Die Amtschefs der Länder bitten gleichzeitig das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, sich auf Gemeinschaftsebene dafür einzusetzen, dass das für sechs Monate geltende Verbot in eine unbefristete Verbotsregelung überführt wird. Sie halten die Einbeziehung des Verfütterungsverbotes von tierischen Fetten und weiteren tierischen Futterbestandteilen in das EU-weite Verfütterungsverbot für erforderlich. Aus Vorsorgegründen sollte das Verfütterungsverbot für Tiermehl und tierische Fette auf Wild-, Heim- und Zootiere in geeigneter Weise ausgedehnt werden.

Protokollnotiz der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Hessen:
Bremen verweist mit Unterstützung der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg und Hessen auf seine BR-Drucksache 828/00 zur Aufhebung des Verbots der Verfütterung von Fischmehl an andere Tiere als Wiederkäuer.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 3.3: Verstärkung der Futtermittelkontrolle

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz ist der Auffassung, dass auf Grund der Erfahrungen aus der BSE-Krise in Deutschland die Futtermittelkontrollen zu verstärken sind.
2. Die Amtschefkonferenz ist sich dabei bewusst, dass hierzu auch ein erhöhter Einsatz von Personal- und Sachmitteln notwendig ist. Weitere Ansatzpunkte sind die ständige Qualifizierung der mit den Kontrollen beauftragten Personen sowie die Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten und Abläufe der Kontrollen durch die zuständigen Behörden.
Im Übrigen bekräftigen die Amtschefs die Bedeutung der Sicherung des Verbraucherschutzes und halten zu diesem Zweck auch eine Stärkung der Koordinierungsmaßnahmen unmittelbar zwischen den Ländern für notwendig. Zu diesem Zweck befürworten sie die Gründung einer Arbeitsgruppe Futtermittelsicherheit der obersten Landesbehörden sowie die Stärkung der jährlichen Tagung der mit der Überwachung beauftragten Behörden.
3. Die Amtschefs der Länder bitten die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern
 - zur Gewährleistung einer einheitlichen Überwachungstätigkeit in Übereinstimmung mit dem koordinierten Kontrollprogramm der EU ein nationales, ziel- und risikoorientiertes Kontrollprogramm auszuarbeiten, das durch die Länder verbindlich durchgeführt wird,
 - in Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben, ein schnelles Informations- und Sanktionssystem für schwerwiegende Verstöße im Bereich der Futtermittelüberwachung einzurichten und zu betreiben,

- in Abstimmung mit den Ländern einen Aktionsplan für besondere Gefahrensituationen im Futtermittelbereich auszuarbeiten, in dem alle erforderlichen Maßnahmen, Befugnisse und Zuständigkeiten sowie die Informationswege festgelegt sind,
 - die Anforderung an die Qualifikation der mit der Futtermittelüberwachung betrauten Personen bundeseinheitlich festzulegen,
 - zu prüfen, inwieweit eine eindeutige rechtliche Regelung geschaffen werden kann, die es den Verwaltungsbehörden ermöglicht, bei Verstößen gegen das Futtermittelrecht die Herstellernamen der Öffentlichkeit mitzuteilen.
- 4.1 Die Amtschefs der Länder empfehlen eine Novellierung des Futtermittelrechts unter Berücksichtigung der Standards des Lebensmittelrechts mit dem Ziel, dem Verbraucherschutz, der eine lückenlose Regelung und Kontrolle der Erzeugung von Lebensmitteln von der Pflanzenproduktion über die Tierproduktion bis zum Verbraucher fordert, besser zu entsprechen.
- 4.2 Dabei ist eine Regelung vorzusehen, wonach die Futtermittelhersteller und -lieferanten verpflichtet werden, die ausgelieferten Futtermittel durch eine von ihnen unabhängige Institution lückenlos auf die Identität von deklariertem und tatsächlichem Inhalt durch Probenahme und Analyse untersuchen zu lassen. Für die Institutionen ist ein Verfahren staatlicher Anerkennung einschließlich Überwachung vorzusehen. Die Neuregelung muss auch Vorschriften über die Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten für das Probenahme- und Analysesystem sowie der staatlichen Überwachung des Bestehens und Funktionierens des vorstehend genannten Qualitätssicherungs- und Kontrollsystems enthalten.
5. Die Amtschefs der Länder bitten die Bundesregierung, zur Verbesserung der Transparenz im Futtermittelmarkt und der Effizienz der Futtermittelkontrollen die Kommission aufzufordern, die offene Deklaration für Mischfuttermittel einzuführen, eine Positivliste für die zugelassenen Futtermittel-Ausgangserzeugnisse zu schaffen sowie eine Anzeige- oder Registrierungspflicht für Hersteller, Inverkehrbringer und Händler von

Futtermittel-Ausgangserzeugnissen vorzuschreiben.

Die Bundesregierung wird gebeten, eine nationale Regelung für eine offene Deklaration und Positivliste zu realisieren.

6. Die Amtschefs der Länder bitten das BMVEL, der nächsten Amtschefkonferenz rechtzeitig einen schriftlichen Bericht über die erzielten Ergebnisse zuzuleiten.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 3.4.1.: Genotypisierung auf Scrapie-Resistenz

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das BMVEL die Prüfung noch nicht abgeschlossen hat und bitten das BMVEL, die Länder baldmöglichst über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 3.5: Länderübergreifende Zusammenarbeit der Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder empfehlen den für die Lebensmittelüberwachung und das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden, ihre Zusammenarbeit bei der Untersuchung von Proben und der Entwicklung von Untersuchungsverfahren auszuweiten. Um den Verwaltungsaufwand möglichst niedrig zu halten und auf notwendige Änderungen flexibel reagieren zu können, ist eine Zusammenarbeit auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen anzustreben. Die Arbeiten sollten unmittelbar aufgenommen und bis zum Herbst 2001 abgeschlossen werden.

Die ACK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss den außerhalb der Agrarressorts zuständigen Ministerien zuzuleiten.

Protokollnotiz des Landes Bayern:

Bayern enthält sich wegen fehlender Zuständigkeit.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 3.6: Bekanntmachung eines Verzeichnisses der zugelassenen Zusatzstoffe

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Länder bitten das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), sich bei der Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Kommission ihren Pflichten gemäß Artikel 9t der Richtlinie über Zusatzstoffe in der Tierernährung vom 23. November 1970 (ABl. EG Nr. L 270 vom 14.12.1970), geändert durch Richtlinie 96/51/EG des Rates vom 23. Juli 1996 (ABl. EG Nr. L 2355 S. 39) nachkommt, wonach sie alljährlich bis spätestens 30. November im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Reihe C ein Verzeichnis der zugelassenen Zusatzstoffe zu veröffentlichen hat. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Überwachung bitten die Länder das BMVEL bzw. die für Zulassungsfragen zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), für den Übergangszeitraum bis zur Veröffentlichung durch die Kommission den Ländern ein fortlaufend aktualisiertes Verzeichnis der Liste der zugelassenen Zusatzstoffe in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.
2. Aus Gründen der Rechtssicherheit bitten die Länder ebenso dringlich, bei der Kommission dafür einzutreten, dass die vorläufigen Zulassungen für Zusatzstoffe in ihrer Geltungsdauer so befristet werden – nach Möglichkeit vier Jahre – dass die Liste aktuell gehalten werden kann. Ansonsten wären die zuständigen Behörden gezwungen, Zusatzstoffe, deren Geltungsdauer abgelaufen ist, aus dem Verkehr zu ziehen, obwohl deren Zulassungsverfahren noch läuft.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2001
in Berlin**

TOP 4: Notwendige Änderungen der Zusatzabgabenverordnung aus den Erfahrungen des 1. Börsentermins

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2001
in Berlin**

TOP 5: Entwurf einer Biomasse-Verordnung

Beschluss:

Der Bericht des BMVEL wird zur Kenntnis genommen.

Das BMVEL wird gebeten, sich nach seinen Möglichkeiten für eine zügige Verabschiedung der Biomasse-Verordnung einzusetzen, damit Rechts- und Planungssicherheit für Betreiber von auf die Nutzung von Biomasse als Energieträger konzipierten Heizkraftwerken geschaffen wird.

Amtscheffkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 6.1.: Saatgutmonitoring

Beschluss:

Die Amtsheffkonferenz nimmt den Bericht über die in Niedersachsen vorgesehenen Monitoring-Untersuchungen von konventionellem Saatgut auf gentechnisch veränderte Bestandteile zur Kenntnis. Sie empfiehlt den für die Überwachung des Saatguts und den für den Vollzug des Gentechnikrechts zuständigen obersten Landesbehörden, die Durchführung vergleichbarer Monitoring-Untersuchungen zu prüfen, soweit derartige Untersuchungen nicht bereits vorgesehen sind.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2001
in Berlin**

TOP 6.2.: Geschäftsordnung für die Agrarministerkonferenz

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 6.4.: Gemeinsame AMK/UMK

Der Tagesordnungspunkt wurde im Zusammenhang mit TOP 1 abgehandelt.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 6.5.: EU-Wasserrahmenrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich der Beteiligung der Agrarressorts der Länder an der Arbeitsgruppe „Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie“ zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 6.6: Information der Gesundheitsministerkonferenz zur BSE-Problematik

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes der Gesundheitsministerkonferenz (Bremen) zur Kenntnis, in dem eine kurzfristig einzuberufende Konferenz der für die BSE-Problematik zuständigen Minister und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen der Länder angekündigt wird.

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2001 in Berlin

TOP 6.4.: Gemeinsame AMK/UMK

Der Tagesordnungspunkt wurde im Zusammenhang mit TOP 1 abgehandelt.